

Das Versuchstier – Messinstrument und/oder Mitgeschöpf?¹

Wolfgang Scharmann
D-Berlin

Zusammenfassung

Das anthropozentrisch ausgerichtete Tierschutzgesetz sucht sowohl die Nutzungsinteressen des Menschen zu wahren als auch der unbestrittenen ethischen Verantwortung gegenüber den Tieren gerecht zu werden. So spricht das Gesetz zwar vom "Mitgeschöpf" Tier, regelt aber genauso seine Verdinglichung und Verwertung. Beide Sichtweisen lassen sich weitgehend aus der abendländischen jüdisch-christlichen Tradition herleiten. Heute hat die ambivalente Einstellung gegenüber den Tieren ein extremes Maß erreicht. Tiere werden in großer Zahl als Gefährten des Menschen und sogar als Familienangehörige geschätzt, gleichzeitig jedoch massenhaft als Industrieprodukte oder Forschungsinstrumente vernutzt. Zur Bewältigung der Konflikte, die sich aus diesem doppeldeutigen Umgang mit dem Tier ergeben, haben vor allem unmittelbar Betroffene wie Tierexperimentatoren oder Versuchstierpfleger eigene Strategien entwickelt und werden dabei von der Tierschutzgesetzgebung unterstützt. Die Frage bleibt, ob ein wirklich mitgeschöpflicher Umgang mit den Tieren – der ja durchaus möglich wäre – für das Leben des Menschen nicht heilsamer wäre als die Ausnutzung der Tiere, selbst wenn diese mit Vorteilen für die menschliche Existenz verbunden ist.

Summary: The Laboratory Animal – Measuring Device and/or Fellow-Creature?

The Animal Protection Law is oriented anthropocentrically and is trying to preserve human interests in animal utilisation, as well as doing justice to the indisputable responsibility towards the animals. The law is using the term "fellow-creature" but at the same time, it is regulating the objectification and exploitation of the animals. Both views can be derived largely from the Judeo-Christian tradition in the West.

Today, the ambivalent attitude towards animals has reached extreme proportions. Large numbers of animals are being valued as man's companion or even as members of the family and, at the same time, are being utilised on a massive scale as industrial products or instruments of research.

The conflicts arising out of this ambiguous contact with animals are being dealt with by those concerned, scientists in animal experimentation or animal keepers, in various ways. They are developing individual strategies and, in this, are being supported by the animal protection legislation.

The question remains if true fellowship between humans and animals wouldn't be – finally – more beneficial and salutary for mankind, even if animal exploitation certainly has some advantage.

Keywords: ethics, laboratory animals, fellow creatures, biblical tradition, conflicts using animals in experiments

1 Einleitung

Der Titel dieses Beitrags zeigt die ganze Spannweite, aber auch Spannung auf, die unser Verhältnis zu den Tieren charakterisiert. Im Folgenden soll darüber nachgedacht werden, wie wir mit dieser Spannung fertigzuwerden versuchen. Im Tierschutzgesetz stehen beide Worte nebeneinander: Es spricht einerseits vom *Mitgeschöpf*, das der menschlichen Fürsorge bedarf, es akzeptiert aber auch, dass Tiere als *Messinstrumente* verwendet werden, was der Vorstellung vom *Mitgeschöpf* widerspricht.

Um klären zu können, ob und wie weit sich diese unterschiedlichen Sichtweisen miteinander vereinbaren lassen, soll zunächst nach der Entstehungsgeschichte der

beiden Begriffe gefragt werden, und dabei wird sich herausstellen, dass sie durchaus eine gemeinsame Wurzel haben.

2 Geschichtliche Wurzeln

Das Wort „*Mitgeschöpf*“ leitet sich aus der jüdisch-christlichen Tradition her. Es entstammt aber nicht direkt der Bibel, sondern ist ein Produkt des späten 18. Jahrhunderts, insbesondere des Pietismus (Teutsch, 1987). In einer Zeit, in der nur wenig Rücksicht auf Tiere genommen wurde, appellierte das Wort *Mitgeschöpf* an die damaligen Menschen, auch der außermenschlichen Natur gegenüber Achtung und Mitleid zu zeigen. Das war gar nicht selbstverständlich angesichts einer

Theologie, in der es fast ausschließlich um das Heil des Menschen ging. Als Zeugnis für diese Glaubenshaltung diente auch die Schöpfungsgeschichte in der Bibel. Von der Schöpfungsgeschichte existieren bekanntlich zwei Fassungen – in der älteren (Genesis II) lesen wir vom Garten Eden, den der Mensch bebauen und bewahren soll. In der jüngeren Fassung aber (Genesis I, 26-28) finden sich jene Sätze, die eine so unheilvolle Wirkungsgeschichte hatten, nämlich, dass die Tiere dem Menschen von Gott zur Nutzung übergeben wurden und ihm zu dienen haben. Es ist hier nicht der Raum, ausführlicher zu erklären, dass diese Aussagen aus dem damaligen Lebenszusammenhang verstanden werden müssen: nämlich als Abwehr gegen die Naturvergötzung der Völker, die um das

¹ Nach einem Referat in der Evangelischen Akademie Bad Boll, Februar 2001

Siedlungsgebiet der jüdischen Stämme lebten. Unbestreitbar aber wirkte sich der biblische Herrschaftsauftrag vor allem seit der Neuzeit verhängnisvoll auf den Umgang des Menschen mit den Tieren aus.

Bis in unsere Zeit existierte Naturschichte nur um der Menschheitsgeschichte willen (Tarnas, 1997). Erst heute ist diese anthropozentrische Sicht von den Kirchen teilweise korrigiert worden. Wurden die Sätze aus Genesis I früher als Vollmacht zur uneingeschränkten Herrschaft des Menschen über die Tiere interpretiert, so ist diese Auslegung heute als zu einseitig und missverständlich revidiert worden.

So finden wir in kirchlichen Stellungnahmen der letzten Jahre immer wieder den Hinweis auf das „Mitgeschöpf Tier“, z.B. in folgenden Sätzen: „Weil das Tier *Mitgeschöpf* ist und unter dem gegenwärtigen Ausmaß menschlicher Herrschaftsausübung leidet, sich selbst aber keinen Lebensraum, geschweige denn irgendwelche Rechte verschaffen kann, ist der Mensch als Anwalt gefordert“ (Ev. Kirche im Rheinland, 2000). An anderer Stelle heißt es: „Die *Mitgeschöpfe* des Menschen dürfen nicht nur und nicht zuerst unter dem Gesichtspunkt des für ihn gegebenen Nutzwerts betrachtet werden. Zwar ist der Mensch legitimiert, pflanzliches und tierisches Leben zu seiner Ernährung, seiner Versorgung und seiner Freude zu gebrauchen und zu verbrauchen. Die *Mitgeschöpfe* gehen aber in ihrem Nutzwert für den Menschen nicht auf. Die Blume ist nicht allein dazu da, damit der Mensch sich an ihr freut; das Huhn ist keine bloße Eierlegemaschine zur Bereitstellung menschlicher Nahrung“ (Gemeinsame Erklärung, 1989).

Bei aller Kritik an der traditionellen christlichen Theologie früherer Jahrhunderte, in der die Tiere praktisch nicht vorkamen, muss doch auch gesagt werden, dass bis in das späte Mittelalter hinein immer ein Bewusstsein von der Einheit der Schöpfung vorhanden war. Die Tiere waren zwar dem Menschen unendlich unterlegen, aber – so die Scholastiker – beseelt waren auch sie und hatten ihren Platz in einer vom Göttlichen erfüllten und wohlgeordneten Welt (Tarnas, 1997).

Erst mit dem Aufkommen der Renaissance zerbricht das einheitliche Weltbild, und ein neues Weltverständnis setzt sich durch. Der Mensch schickt sich an, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Mit Hilfe der Wissenschaft will er die Na-

tur regieren, um sich aus seinen Abhängigkeiten zu befreien. Francis Bacon: „Wir verstehen die Natur, um sie zu beherrschen. Wir wollen Herrschaft über die Dinge erlangen, um das Allgemeinwohl zu verbessern“. Werkzeug zum neuen Naturverständnis ist das Experiment, das – unbelastet von nicht empirisch nachweisbaren Annahmen – nur objektive, genau messbare Eigenschaften gelten lässt. Es ist die Geburtsstunde des modernen Wissenschaftsverständnisses. Was sich in der Theologie schon angedeutet hatte – die Objektivierung der Natur – wird jetzt konsequent vollzogen. Für Descartes zerfiel die Welt, die bis zum Mittelalter noch als Einheit gesehen wurde, in zwei Teile: in den Menschen einerseits, der durch seinen Geist zum Denken und zur Selbstvergewisserung befähigt war (*res cogitans*) und in die restliche Natur, die nur Material war und als vollkommene Maschine wie ein Uhrwerk nach den Gesetzen der Mechanik funktionierte (*res extensa*). Die Tiere, die nicht denken konnten und deshalb auch kein Bewusstsein aufwiesen, wurden als komplizierte Automaten der *res extensa* zugeordnet. Schmerzäußerungen waren danach lediglich als mechanische Reaktionen einer Reflexmaschine zu werten. Die Degradierung des Tieres zum Messinstrument lieferte der experimentellen Wissenschaft jener Zeit die ideologische Rechtfertigung für die Vivisektion (Eingriffe am lebenden, unbetäubten Tier), die mit einer für uns heute kaum vorstellbaren Grausamkeit bis weit ins 19. Jahrhundert vollzogen wurde.

Immer wieder gab es zwar auch Stimmen, die der Verdinglichung des Tieres widersprachen, vor allem von philosophischer Seite – Reimarus, Bentham, Rousseau, Schopenhauer, Albert Schweitzer – aber sie konnten sich gegen das rationalistisch-materialistische Weltbild nicht durchsetzen, zumal die wissenschaftliche Revolution ihre Überlegenheit durch außerordentliche Erfolge auf vielen Lebensgebieten unter Beweis stellte.

3 Die millionenfache Verdinglichung

Kehren wir nach diesem kurzen Ausflug in die Historie zu unserem Ausgangspunkt zurück: Es wurde zu zeigen versucht, wie die Objektivierung des Tieres zum Messinstrument in der missverständlichen theologischen Tradition bereits angelegt war und dann durch die experimentelle

Naturwissenschaft der Neuzeit konsequent vollzogen wurde.

Der heutige Umgang mit den Tieren ist von Extremen geprägt, wie sie wahrscheinlich niemals zuvor in der Menschheitsgeschichte bestanden haben. Als durch die Umweltdiskussion vor einigen Jahrzehnten vielen Menschen neu bewusst wurde, dass sie Teil der Natur und mit ihr durch die Evolution verbunden sind, erhielten auch die Tiere einen neuen Stellenwert. Stimmen aus der philosophischen Ethik, die in der Vergangenheit, wenn auch nur vereinzelt, einen humanen Umgang mit den Tieren angemahnt hatten, wurden nun neu entdeckt und wahrgenommen.

Mitgeschöpf bedeutet heute nicht nur, wie im Alten Testament, dass Mensch und Tiere gleichermaßen von Gott geschaffene Kreaturen sind, sondern beschreibt eine veränderte Mensch-Tier-Beziehung, die – wie die Verwendung des Begriffs im Tierschutzgesetz zeigt – über religiöse Glaubensüberzeugungen hinausreicht. In zunehmender Zahl nehmen Tiere den Platz von Gefährten des Menschen, ja sogar Lebensgefährten, ein, werden als Familienmitglieder geliebt und immer mehr auch als Therapeuten geschätzt. Niemals zuvor gab es so viele Heimtiere wie heute, niemals wurden sie derartig umsorgt und verhätschelt. Niemals warben so viele Bücher um Verständnis für das Verhalten und die Eigenarten der vierbeinigen, gefiederten oder geschuppten Hausgenossen. Weithin wird anerkannt, dass auch Wildtiere einen Eigenwert besitzen und Schutz verdienen, unabhängig von dem möglichen Nutzen, den sie für Menschen haben. Immer neue, ausgeklügelte und aufwendigere Fernsehfilme bringen uns bekannte und unbekannte Tierarten nahe und lehren uns das Staunen über die großartige, unfassbar vielgestaltige und erfindungsreiche Natur.

Doch gleichzeitig mit der Wertschätzung und Individualisierung der Tiere erleben wir in bisher unbekanntem Ausmaß ihre Verdinglichung und Vernutzung. Hunderttausende von Rindern werden getötet und verworfen, um die Fleischpreise zu stützen; Geflügel wird in enge Käfige und Ställe gepfercht, weil das die Marktchancen erhöht; das Genom von Labortieren wird umprogrammiert, um der Forschung maßgeschneiderte Testobjekte zu liefern und so weiter.

Wir lieblosen unseren Hund und lassen uns gleichzeitig das Putenschnitzel

schmecken; wir lassen uns im Fernsehen vom Sozialverhalten der Mungos faszinieren, negieren aber oft genug das Sozialverhalten unserer Labortiere.

Die Bewusstseinsspaltung in unserer Gesellschaft – hier das *Mitgeschöpf*, dort das *Messinstrument* oder die Eierlegemaschine – wird besonders bei jenen Menschen augenscheinlich, die einerseits ihr Brot mit industrieller Tierproduktion oder im Tierlabor verdienen, andererseits aber auch ihre Heimtiere als lebenswerte Gegenüber erleben, für deren Wohlbefinden sie fast alles zu tun bereit sind. Das Tier: tagsüber *Messinstrument*, nach Feierabend *Mitgeschöpf*.

4 Das Dilemma der Forscher(innen)...

Ich bin oft gefragt worden, wie ich und meine Kolleginnen und Kollegen mit diesem Zwiespalt fertig werden. Schließlich können wir uns ja nicht mehr wie die Forscher früherer Zeiten damit herausreden, dass die Labortiere nur gefühllose Automaten seien. Heute würde das kein Experimentator mehr behaupten, doch wird er es andererseits auch tunlichst vermeiden, Labortiere als Subjekte, als Mitgeschöpfe anzusehen. Gerade, weil die mit Tieren forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Mehrzahl von der ethischen Diskussion um die Tierversuche nicht unberührt geblieben sind, wollen sie bei ihrer Arbeit kein schlechtes Gewissen haben. Also wird das Labortier nicht (wie das Haustier) als Individuum angesehen, sondern zum Objekt, zum Messinstrument reduziert. Das hat durchaus seine Logik, denn Schulmedizin und Biologie basieren auf einem mechanistischen Wissenschaftsverständnis und orientieren sich vor allem an den exakten Naturwissenschaften Physik und Chemie. Versuchstiere werden immer noch als ein "komplexes System von Organen, Geweben und Zellen" (Kaesler, 1997) angesehen und nicht als Individuen mit spezifischen Lebensinteressen. Um nur objektivierbare Tatbestände zu erfassen, blendet der Experimentator alles aus, was nach diesem Wissenschaftsverständnis als Störfaktor wirken und seine neutrale Position beeinflussen könnte: die Wahrnehmung individueller Eigenschaften, die ja auch ein Versuchstier besitzt, oder auch persönlicher Gefühle wie Zuneigung oder Mitleid.

Noch einmal: Nur wenn er sich auf das Tier als *Gegenstand* einer wissenschaftlichen Untersuchung konzentriert und dabei alle persönlichen Empfindungen ausschaltet, wird ein Experimentator, der kein Sadist ist, Eingriffe vornehmen können. Etwaige moralische Bedenken wird er kompensieren durch das Bewusstsein, etwas Nützliches für die Gesellschaft zu leisten, aber auch durch Erfolgserlebnisse in der Forschung und berufliche Anerkennung.

Die Gesellschaft, die mehrheitlich die Tierexperimente wünscht, da sie sich hierdurch medizinische Fortschritte und mehr Verbrauchersicherheit erhofft, entlastet ihr Gewissen wie das des Experimentators, indem sie die Versuche durch das anthropozentrische Tierschutzgesetz legalisiert hat. Die umfangreiche bürokratische Genehmigungsprozedur wird zwar nur seufzend ertragen, dämpft aber dafür etwaiges Unbehagen des Antragstellers. Zusätzliche Strukturen unterstützen diese Haltung: Der oder die Tierschutzbeauftragte, deren Anwesenheit das Handeln zusätzlich legalisiert, ebenso die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, die nach außen hin bekunden, dass nur unumgänglich notwendige Versuche erfolgen, dass die Tiere nur unvermeidbaren Leiden ausgesetzt sind und überhaupt alles seine Richtigkeit hat. Die Legalisierung soll auch die Legitimität bezeugen.

5 ...und der Laboranten(innen)

An dieser Stelle möchte ich mir eine kleine Abschweifung erlauben und den Blick auf das technische Personal lenken, das ja mit den vierbeinigen Messinstrumenten in der Regel viel mehr Zeit verbringt als die Forscher. Im Gegensatz zu diesen verfügen die Laboranten und Tierpfleger(innen) in der Regel nicht über das Repertoire an Kompensationsmöglichkeiten ihrer Chefs. Von den Empfindungen, die das Laborpersonal bei seiner Arbeit verspürt, weiß man wenig, denn darüber wird im Laboralltag nicht gesprochen. Da Gefühle als Privatangelegenheit behandelt werden, glauben jene Mitarbeiter, die unter Unbehagen oder Schuldbewusstsein leiden, dass nur sie allein solchen Emotionen ausgesetzt sind und die anderen besser damit fertig werden (Arluke, 1992). Auch von ihren Vorgesetzten erhalten sie nur selten Hilfe, denn diese vermeiden es, sie auf solche Probleme anzusprechen.

So sucht sich das technische Personal ebenfalls Kompensationen: Persönliche Bindungen (Du-Evidenz) zu den Versuchstieren werden vermieden; aber einzelne Tiere, die das Experiment überlebt haben, erhalten einen Sonderstatus: Sie dürfen manchmal frei herumlaufen, werden gestreichelt, bekommen Leckerbissen und tragen natürlich einen Namen, während die übrigen Versuchstiere nur durch Nummern oder Chiffren gekennzeichnet sind.

Aufenthaltsräume und Flure werden mit bunten Kalenderbildern und Postern von allerlei Tieren geschmückt. Fast alle Tierpfleger in meinem früheren Institut hatten mindestens ein Haustier, meist Pferde oder Hunde. Dennoch wurden sie von Unbehagen geplagt: Außenstehenden verschwiegen man am liebsten seine Tätigkeit – einmal, weil man sich nur schwer gegen die meist abwertende öffentliche Meinung zu verteidigen mußte, andererseits, weil man ihr insgeheim zumindest teilweise zustimmte. „Das Leid der Leidzufügung“, wie es Karin Blumer (1999) benannte.

Unser Vortragstitel müsste somit richtiger lauten: „Das Versuchstier: Messinstrument, aber nicht Mitgeschöpf“, und an dieser Situation wird sich wohl in absehbarer Zeit nichts ändern.

6 Tierschutz gehört ins Grundgesetz

Die Argumente sind ausgetauscht, die Fronten festgefahren. Die Novellierung des Tierschutzgesetzes von 1998 hat gezeigt, dass im heutigen Gesetzeskompromiss nur noch minimale Veränderungen nach der einen oder anderen Seite hin möglich sind. Bewegung könnte in den Tierschutz möglicherweise durch Neuwägung der ethischen Frage kommen.

Es ist daran zu erinnern, dass (nach einem Spruch des Bundesverfassungsgerichts) im Tierschutzgesetz die Tiernutzung unter der Prämisse erlaubt wird, dass „ethische Grundsätze und wissenschaftliche sowie wirtschaftliche Erfordernisse miteinander in Einklang“ gebracht werden (Entscheidungen BVerfGE) und nicht einseitig menschliche Interessen Berücksichtigung finden. Hierfür enthält das Tierschutzgesetz die sog. Abwägungsklausel im § 7 Abs. 3, derzufolge eine Kosten-Nutzenanalyse des vorgesehenen Experiments unter ethischen Gesichtspunkten vorgenommen werden soll (d.h. die Vor-

teile der Tiernutzung für den Menschen sind in Beziehung zu den Nachteilen zu setzen, die aus dieser Nutzung für die Tiere entstehen). Ich gehöre zu denjenigen, die der Meinung sind, dass dieser Absatz des Tierschutzgesetzes solange nicht vollzogen werden kann, als die Staatszielbestimmung Tierschutz nicht Eingang in das Grundgesetz gefunden hat. Bislang werden die Rechtsgüter Wissenschaft und Forschung nicht in Einklang mit dem Tierschutz gebracht, sondern einseitig bevorzugt.

Unter den gegenwärtigen Umständen kommt der Abwägungsklausel eher formale Bedeutung zu, und es ist fraglich, ob sie Versuchsplanungen merklich zu beeinflussen vermag, und noch fraglicher ist es, ob sie jemals einen Antragsteller dazu veranlasst hat, aus ethischen Gründen auf einen Versuch zu verzichten.

Anders wäre es möglicherweise, wenn der Antragsteller die ethische Vertretbarkeit seiner Versuchsplanung persönlich vor der § 15-Kommission verteidigen müsste. Eine solche Diskussion wäre natürlich weitaus unbequemer als das formelhafte Berufen auf irgendein ethisches Konzept, und die Aussicht, einen Experimentator zu überzeugen, dass Eingriffe aus ethischen Gründen modifiziert oder gar unterlassen werden sollten, wäre wohl sehr viel größer. Erst unter diesen Bedingungen erhielte auch die Mitwirkung von Tierschutzvertretern und Ethikern in der Beratungskommission wirkliches Gewicht.

Zu erinnern ist ferner an die Initiative des Zürcher Hochschularbeitskreises, der sich, zusammen mit Tierschutzorganisationen, erstmals darum bemühte, eine Obergrenze für belastende Eingriffe an Tieren zu definieren und hierfür eine Reihe praktischer Beispiele aus der biomedizinischen Forschung aufführte (Arbeitsgruppe an Zürcher Hochschulen, 1997). Leider hat dieses wegweisende Beispiel bisher keine Nachahmer gefunden.

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich klarstellen, dass es auch für mich Tierversuche gibt, die ethisch vertretbar sind – doch ob das auf alle Tierexperimente zutrifft, daran habe ich meine Zweifel.

Vielleicht wird ja die Tierschutzszone durch einen ganz neuen Ansatz in Bewegung geraten: In den USA gibt es bereits zahlreiche Anwälte für Tiere, die nach ei-

nem Weg suchen, vor Gericht als Vormunde – wie im Fall von Kindern oder geistig schwer Behinderten – für Tiere Mindestrechte einzuklagen, und es ist nicht auszuschließen, dass sie damit in absehbarer Zeit Erfolg haben.

Doch auch durch solche Korrekturen lässt sich die Kluft zwischen Mitgeschöpf und Messapparatur nicht überbrücken, allenfalls erscheint dadurch der Abgrund etwas weniger tief.

7 Die Lösung: Selbstbeschränkung und Überwindung des Artegoismus

Wenn es uns tatsächlich und nicht bloß rhetorisch ernst damit ist, Tiere als Mitgeschöpfe zu akzeptieren, dann bleibt nur der Weg der Selbstbeschränkung und die Überwindung unseres Artegoismus, der bisher die Ausnutzung der Tiere als für unsere Existenz unerlässlich und unverzichtbar erklärt. Nun könnte man achselzuckend meinen, die geistige Überlegenheit des Menschen sei schließlich sein genetisches Erbe und deshalb sei es auch legitim, wenn er davon Gebrauch machte. Schließlich hätte uns Mutter Natur mit Intelligenz begabt, um damit unser Überleben zu sichern, und wenn wir uns wie andere Naturwesen verhielten, könnte das doch nicht als moralisch verwerflich angesehen werden.

Aber wenn es einen gravierenden Unterschied zwischen Mensch und Tieren gibt, dann den, dass uns im Gegensatz zu den Tieren die Freiheit zum moralischen Handeln gegeben ist, dass wir zwischen Alternativen wählen können. Wir sind unserem Genom nicht hilflos ausgeliefert, das beweisen zumindest all jene Menschen, die Altruismus über Egoismus stellen. Was bewegt diese Menschen dazu, so zu handeln? Was veranlasste Julia Hill, zwei Jahre unter größten Strapazen in der Krone eines uralten Redwood-Baumes auszuharren, um ihn und den umgebenden Wald vor den Kettensägen der *Pacific Lumber Company* zu bewahren? Ist es die Ahnung, dass möglicherweise erst in solchem Verhalten der Weg zu einem gelungenen Leben liegt, das mehr umfasst als Überleben um jeden Preis? Hiervon spricht auch das abschließende Zitat aus einem Aufsatz von Jürgen Dahl (1984/85). Es beschreibt eine Haltung, die sich allerdings so gar nicht mit den geltenden Wertvorstellungen vereinbaren lässt:

“In dem Widerstand gegen Benutzung und Verbrauch der Tiere käme eine Ahnung davon zum Ausdruck, daß alles, was wir tun, auf uns zurückwirkt, wobei es keinen Unterschied macht, ob wir es selber tun oder ob wir es tun lassen ... Es kann nicht gelingen, das eigene Leben mit dem fremden Tod zu erkaufen, und schon die Zustimmung zu diesem Tauschgeschäft verändert uns zum Tode hin, - so wie es uns zum Leben hin verändert, wenn wir die Fliege vertreiben, statt sie zu töten. Das mag ein bisschen franziskanisch klingen. Hieße das denn, daß es falsch wäre?”

Literatur

- Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen (1997). Liste nicht zulässiger Tierversuche an den Zürcher Hochschulen. *ALTEX* 14, 61-62.
- Arluke, A. (1992). Trapped in a guilt cage. *New Scientist*, 33-35.
- Blumer, K. (1999). Das Leid der Leidzufügung. *Der Tierschutzbeauftragte* 8, 122-126.
- Dahl, J. (1984/85). Handgemenge auf einem dünnen Seil. *Scheidewege* 14, 214-221.
- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (1979) 48, 389.
- Evangelische Kirche im Rheinland (2000). *Zum verantwortlichen Umgang mit unseren Nutztieren*. Düsseldorf.
- Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz (1989). *Gott ist ein Freund des Lebens*. Gütersloh.
- Kaaser, E. (1997). Der Tierversuch – Forschung am Leben vorbei? *Neue Zürcher Zeitung* vom 28./29. Juni.
- Tarnas, R. (1997). *Idee und Leidenschaft. Die Wege des westlichen Denkens*. Hamburg: Rogner & Bernhard.
- Teutsch, G. M. (1987). *Lexikon der Tierethik, Stichwort Mitgeschöpflichkeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Korrespondenzadresse

Dr. Wolfgang Scharmann
Marinesteig 21
D-14129 Berlin